

Stadt Kehl
Untere Denkmalschutzbehörde
Rathausplatz 3
77694 Kehl

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Erhaltung
und Pflege eines Kulturdenkmals**

Antragsteller/in:

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon (privat und ggf. geschäftlich)	
Email-Adresse	
Antragsberechtigung: (Pflichtteilsberechtigte/r, Betreuer/in, Behörde/ Gericht/ Inhaber/in von Rechten,...)	

Ist der Antragsteller nicht Eigentümer, so ist eine Vollmacht des/ der Eigentümers/in, ein Betreuungsausweis, ein Nachweis der Nachlassverwaltung oder sonstige Ermächtigungsnachweise dem Antrag beizufügen.

Ansprechpartner/in:

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon (privat und ggf. geschäftlich)	
Email-Adresse	

Bankverbindung:

Der Zuschuss soll an folgendes Konto ausgezahlt werden:

Bank	
IBAN.Nr.	
(Ggf.) BIC	

Zuschussobjekt:

a) Lage

Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Flurstücknummer/n	

b) Gebäude/ Bauteile auf dem Grundstück

Gebäudeart 1	
Gebäudeart 2	
Gebäudeart 3	

(z.B. Wohngebäude, Ökonomiegebäude, Backhaus, Gesamtanlage, Wohnung EG...)

c) Beschreibung der Baumaßnahmen (für die Zuschuss beantragt wird)

	Gewerk	Kosten
a)		
b)		
c)		
d)		
e)		
f)		
g)		
h)		
i)		
j)		
k)		

(z.B. Zimmerarbeiten, Blechnerarbeiten,...)

d) Kosten

Gesamtkosten der Baumaßnahme (€) (detaillierte Kostenberechnung auf beigefügtem Formblatt)	
Denkmalbedingte Mehraufwendungen	
Höhe des beantragten Zuschusses	

e) Vorsteuerabzugsberechtigung

Ja, in voller Höhe	
Ja, in Höhe von... (%)	
nein	

f) Bereits erhaltene Zuschüsse der Stadt Kehl

Betrag	Datum der Auszahlung

g) Durchführungszeitraum

Beginn der Maßnahmen	
Ausführungszeitraum	

h) Denkmalschutzrechtliche Genehmigung

<u>Datum des Antrags</u> der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung bzw. ggf. der Baugenehmigung	
<u>Datum der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung</u> bzw. Baugenehmigung (falls erforderlich)	

i) Denkmalschutzrechtliche Beratung

Keine Beratung:	
Beratung durch die Untere Denkmalschutzbehörde	Ansprechpartner: Zeitraum:
Beratung durch das Landesamt für Denkmalpflege	Ansprechpartner: Zeitraum:

j) Anlagen

Denkmalschutzrechtliche Genehmigung/ oder Baugenehmigung vom	
Maßnahmenbeschreibung über folgende Arbeiten: <i>(falls separat erforderlich)</i>	
Gewerbebezogene Kostenaufstellungen von folgenden Gewerken: <i>(aufgeführt in Anlage 2)</i>	
Fotos (Anzahl):	
Planunterlagen:	
Baufaufnahme/ Untersuchungsbericht vom:	
Zuwendungsbescheide Dritter	
Sonstiges	

k) Verpflichtung des Antragstellers

Die in diesem Antrag (inklusive der Anlagen) aufgeführten Angaben sind vollständig und richtig.

Der Antragsteller verpflichtet sich, der Unteren Denkmalschutzbehörde alle nachträglichen eintretenden Änderungen (insbesondere bei der Finanzierung, der zeitlichen Durchführung und dem Umfang der Maßnahmen) unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Eigentümer
(falls nicht Antragssteller)

Merkblatt zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Voraussetzungen zur Bearbeitung des Antrags

Bitte beachten Sie, dass der Antrag auf Zuwendung nur bearbeitet werden kann, wenn die Maßnahmen zuvor mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und ggf. auch mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt worden ist.

Des Weiteren muss der Antrag sämtliche zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen – insbesondere bau- oder denkmalschutzrechtliche Genehmigungen, Maßnahmenbeschreibung, Kostenaufstellung und Fotos – enthalten.

Anträge, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können nicht bearbeitet werden.

Ein Zuschuss ist ausgeschlossen, wenn vor Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung oder der Baugenehmigung inklusive Baufreigabe mit den Arbeiten begonnen wird. In begründeten Fällen kann die Untere Denkmalschutzbehörde auf Antrag einem vorzeitigen Baubeginn zustimmen. Dies ist mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen.

Anzahl der Unterlagen

Der Zuwendungsantrag ist in einfacher Fertigung einzureichen.

Kostenverteilung

Je nach Gewerk werden die Kosten zu einem bestimmten anteiligen Schlüssel bezuschusst. Pro Kalenderjahr stellt die Stadt Kehl eine feste Summe für Zuschüsse bereit. Falls die beantragten Kosten aller Antragsteller diese Summe überschreiten, wird der jährliche Zuschussbetrag anteilig (prozentual) an alle Antragsteller aufgeteilt.

Berücksichtigte Kosten

Zuwendungsfähige Ausgaben sind Kosten, die im Rahmen von Sicherungs- und Reparaturmaßnahmen an Kulturdenkmälern anfallen. Bezuschusst werden Maßnahmen, die dem Erhalt denkmalwerter Substanz dienen und den historischen Bestand sichern.

Ausgaben für üblichen Bauunterhalt, Nutzungserweiterungen und -änderungen sowie deren Folgeausgaben sind nicht zuschussfähig. Ebenso wenig sind Abbruch- und Entsorgungsarbeiten, Reinigung und Dämmung zuwendungsfähig.

Die Zuschüsse berücksichtigen jeweils die Kosten für Maßnahmen, die innerhalb eines Kalenderjahres durchgeführt wurden. Ebenso können Kosten für Maßnahmen berücksichtigt werden, deren Fertigstellung über einen längeren Zeitraum erfolgten.

Kosten für Maßnahmen die erst im darauffolgenden Jahr ausgeführt werden, bleiben bei der Gewährung von Zuschüssen unberücksichtigt.

Der Antrag ist jeweils bis Ende des Kalenderjahres einzureichen.

Die Verteilung der Zuschüsse wird am Anfang des darauffolgenden Kalenderjahres festgesetzt.

Kontaktdaten

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Kehl.

Telefon: 07851/ 88-4503

Email: c.nagel-oechler@stadt-kehl.de